

Tipps & Termine

Samtgemeinde  
Selsingen



Verwaltung

Samtgemeindebücherei

☎ 04284/9307-113  
samtgemeindebuecherei@  
selsingen.de  
Di 15 bis 18 Uhr  
Do 15 bis 19 Uhr  
Fr 10 bis 13 Uhr

Freizeit

Landtouristik  
Samtgemeinde Selsingen

☎ 04284/9307-110  
www.landtouristik-selsingen.de

Museen

Heimathaus Greven Worth  
von 1701 mit Hofanlage  
in Selsingen

☎ 04284/326  
Besichtigung nach Vereinbarung

Gedenkstätte

Gedenkstätte Lager Sandbostel

Grefstraße 3  
Mo bis Fr 10 bis 16 Uhr  
So 10 bis 17 Uhr

Ärztliche Bereitschaft

Kassenärztliche Dienstbereiche

Selsingen, Sittensen, Zeven und  
Tarmstedt ☎ 116117  
In lebensbedrohlichen Fällen ☎ 112  
Sprach- u. Gehörlose: Fax 04281/8465  
SMS ☎ 04281/9302-0

Beratung und Hilfe

Tiernadenhof Rasselbande

Sandbostel  
☎ 04764/810086

Diakonische Hilfe Rhade

„Hilfe von Mensch zu Mensch“  
☎ 0160/5462784

Diakonische Hilfe Selsingen

„Hilfe von Mensch zu Mensch“  
☎ 04284/926405

# Fördergeld für Fenster und Fassaden

Dorfregion Selsingen-Südgemeinden: Amt unterstützt private Vorhaben an Haus und Hof ab 2017 mit bis zu 30 Prozent der Kosten

ROCKSTEDT. Nicht nur öffentliche Grundstücke und Gebäude stehen bei der Dorfentwicklung in den drei Gemeinden Ostereistedt, Rhade und Seedorf im Fokus. Auch private Vorhaben sind ab 2017 förderbar. Details zu den Möglichkeiten erläuterten die beteiligten Planungsbüros vor rund 130 Interessierten im Rockstedter „Haus im Löh“.

Zur Dorfregion Selsingen-Südgemeinden zählen die Orte Godenstedt, Ostereistedt, Rhade, Rhadereistedt, Rockstedt und Seedorf. Viele Einwohner nutzen die Bürgerinformation, um sich einen Überblick zu verschaffen.

Architekt Ivar Henckel vom Büro „mensch und region“ aus Hannover zeigte anhand zahlreicher Bilder, welche historische Vielfalt regionaler Baukultur die Gemeinden Ostereistedt, Seedorf und Rhade zu bieten haben: beginnend mit „Eckes Hus“, dem reetgedeckten, ältesten Bauernhaus im Landkreis Rotenburg, über das vergangene Jahrhundert bis in die Siedlertätigkeit in der Nachkriegszeit.

Potenziell gefördert würden Maßnahmen an der Fassade von Gebäuden, die landwirtschaftlich genutzt, ehemals landwirtschaftlich genutzt, denkmalgeschützt und vor 1965 erbaut wurden. Dabei spielten ortsbildprägende Standorte, Ensemblewirkung, Denkmalschutz und noch zu erkennende regionaltypische Strukturen eine Rolle.

Der Planer zeigte eine Reihe von anderswo bereits realisierten Vorhaben und erläuterte anhand von Positiv- und Negativbeispielen, worauf im Einzelnen zu achten ist. Dazu gehörten etwa hoch-



Von Planern präsentiert: Baukultur aus der Ära von „Eckes Hus“ in Ostereistedt bis zu Gebäuden, die in der Nachkriegszeit entstanden sind. Foto Hilken

formatige Fenster oder proportional passende Gauben.

Der Förderzeitraum für private Baumaßnahmen beginne 2017 und betrage in der Regel fünf Jahre. Private Antragsteller könnten in dieser Zeit eine Förderung von 25 bis 30 Prozent der Brutto-Baukosten beantragen – zum Beispiel für Dacheindeckungen, Fenster und Türen aus Holz, Fassaden an ortsbildprägenden Gebäuden oder für Umnutzungen.

**8500 Euro Mindestinvestition**

Die Mindestinvestition betrage rund 8500 Euro. Die Förderhöchstsumme sei vom jeweiligen Vorhaben abhängig. Die Anträge müssten bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres beim Amt für regionale Landesentwicklung in Verden eingegangen sein.

Der Bewilligung liegen Qualitätskriterien zu Grunde, nach denen eine Rangfolge der beantrag-

ten Projekte erstellt wird. Für Privatleute werde voraussichtlich ab Herbst 2016 eine kostenfreie Beratung angeboten. Die „Umsetzungsbeauftragten“ klären die Förderwürdigkeit und welche Unterlagen erforderlich sind. Eine Broschüre über die Möglichkeiten und Grenzen der Förderung solle im Herbst erscheinen. Gute Beispiele geförderter privater Baumaßnahmen seien in den fünf Nordgemeinden der Samtgemeinde Selsingen zu besichtigen.

Neben der gebäudebezogenen Förderung sei auch die regional typische Einfriedung von Grundstücken mit Laubholzhecke, Holzstaketenzaun, Metallzaun, Klinkermauer oder Findlingsmauer förderfähig. Auf den Außenbereich ging Landschaftsarchitekt Andreas Ackermann mit großformatigem Bildern ein.

Er präsentierte förderfähige Befestigungen der Höfe mit Lese-

steinen, Naturstein, Klinker oder gerumpeltem Betonsteinpflaster. Ackermann informierte über die Qualität und Wertigkeit von Großbäumen in den Dörfern, erläuterte den kulturhistorischen Bezug von Obstwiesen sowie deren ökologische Bedeutung.

Der Landschaftsarchitekt zeig-

te positive Beispiele ländlicher Gärten aus der Dorfregion, die sich von denen in der Stadt unterscheiden. Und in einem kurzen Bilderbogen kamen Pflanzvorschläge für einen ganzjährig blühenden Garten zur Sprache. Die Experten standen abschließend für Fragen zur Verfügung. (ZZ/lh)

## Reihenfolge einzuhalten

• Viele Maßnahmen für Hof und Garten sind förderfähig und lassen sich mit baulichen Maßnahmen **kombinieren**, um die Mindestförder-summe zu erreichen.

• Für eine erfolgreiche Mittelvergabe ist eine Reihenfolge **verpflichtend**: 1. Kostenlose Beratung durch den Planer. 2. in der Regel drei Kostenvorschläge, getrennt nach Gewerken. 3. Förderantrag,

Kostenvorschlag, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Gemeinde an das Amt für Landentwicklung in Verden einreichen. 4. Bewilligung abwarten. Andernfalls gibt es keine Förderung. 5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen und Hinweise vom Planer und vom Amt für Landentwicklung. 6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Verwendungsnachweis und Ortsbesichtigung durch das Amt für Landesentwicklung.